



Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
031 635 94 00
rsta.bemi@be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Marc-André Fürst
+41 31 633 36 11
marcandre.fuerst@be.ch

Unsere Referenz: eBau Nummer 2025-2473 / 216577

14. März 2025

Publikationsauftrag

Per Mail an	Publikationsorgan Konolfinger Anzeiger
Auftrag	Publikation Baugesuch Einwohnergemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach
Ausgaben	Publikationsorgan der Gemeinde vom 20. März 2025 und 27. März 2025
Rechnung	<i>mit Vermerk:</i> eBau 2025-2473 / andreas.bieri@be.ch <i>an:</i> Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Regierungsstatthalterämter, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern <i>oder per E-Mail:</i> kreditoren@be.ch

Publikationstext:

Gemeinde Wichtrach

Baupublikation

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Projektverfasserin: eggenberg + lüthi ag, Thalgutstrasse 33, 3114 Wichtrach

Bauvorhaben: Ersatzneubau Kindergarten (MINERGIE Standard), Neubau Material- und Hauswartsnebengebäude, Neugestaltung Umgebung, Neuerstellung Parkplätze entlang Fahrbahn, Umliegung Trottoir, Rückbau bestehender Kindergarten

Standort: Niesenstrasse 27, 3114 Wichtrach, Parzelle-Nr. 226, Zone: ZÖN G "Kindergarten", Koordinaten: 2'609'932 / 1'187'487

Gewässerschutzbereich A_u

Gewässerschutzmassnahmen: Das häusliche Abwasser wird in die ARA abgeleitet. Das Regenwasser der Dachfläche wird in einen Mischwasserkanal abgeleitet. Das Regenabwasser der Platz und Verkehrsflächen wird versickert.

Ausnahmen: Bauen im Strassenabstand (Art. 81 Abs. 1 SG)

Auflage- und Einsprachefrist: 22. April 2025

Auflagestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20964>;
eBau Nummer: 2025-2473

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland